

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenau hat in seiner Sitzung am 23. Nov. 2022 folgende Änderung der

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für den Friedhof der Gemeinde Eschenau

beschlossen:

## KUNDMACHUNG

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |   |          |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 750,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 200,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft             | € 500,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen   | € 200,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische         | € 150,-- |

### § 7

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister  
  
Alois Kaiser



Angeschlagen am: 24.11.2022

Abgenommen am: 09.12.2022